

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 168.

Sonnabend den 16. Juni.

1860.

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern,

die Zulassung von Dachsilzen als Surrogat harter Dachung betreffend.

Unter Hinweis auf §. 3 der Verordnung das Abdecken von Gebäuden mit Dachpappe und Dachsilz betreffend, vom 20. September vorigen Jahres (Gesetz- und Verordnungsblatt 15. Stück, Seite 321) wird hierdurch bekannt gemacht, daß die sogenannten Asphalt-Wolfsilze aus der Fabrik

des Silzfabrikanten **Adolph Schöller** in Brünn

auf Grund der angestellten Untersuchung und vorgenommenen Brennversuche bis auf Weiteres als Surrogat der harten Dachung in der in obiger Verordnung angegebenen Beschränkung anerkannt worden sind.

Gegenwärtige Bekanntmachung ist in allen §. 21 des Gesetzes, die Angelegenheiten der Presse betreffend, vom 14. März 1851 gedachten Zeitschriften in Gemäßheit §. 14b der Ausführungs-Verordnung zu diesem Gesetze zum Abdruck zu bringen.
Dresden, den 1. Juni 1860.

Ministerium des Innern.

Für den Minister: **Kohlshütter.**

Schmiedel, S.

Bekanntmachung.

Die Herren Professoren und Docenten an hiesiger Universität werden andurch aufgefordert, die schriftlichen Anzeigen der Vorlesungen, welche sie im nächsten Winter-Semester 1860/61 zu halten gesonnen sind, Behufs der Anfertigung des Lections-Kataloges binnen 14 Tagen und längstens

den 30. Juni 1860

in der Universitäts-Canzlei alhier einzugeben.
Leipzig, den 7. Juni 1860.

Für den Rector: **D. Luch, Errector.**

Verpachtung.

Die diesjährige Nutzung der Kirsch-Anpflanzung auf der Rockauer Straße vom Gerberthore an bis an die Flurgrenze der Pötscher Mark soll an den Meistbietenden gegen sofortige baare Zahlung mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten verpachtet werden.

Es haben sich darauf Reflectirende

Dienstags den 19. Juni Vormittags 9 Uhr

in der Marstalls-Expedition einzufinden, ihre Gebote zu thun und sodann weitere Nachricht zu gewärtigen.

Leipzig, den 11. Juni 1860.

Des Rathes der Stadt Leipzig Oekonomie-Deputation.

Die amerikanischen Rauchwaaren.*)

Karl II. von England ahnte sicherlich nicht im Mindesten, als er 1670 der Hudson-Bay-Gesellschaft ein Privilegium gab, wie bedeutend und weitgreifend die commerciellen und politischen Folgen desselben werden würden. Jenes Privilegium ertheilte einer Gesellschaft von Handelsleuten, die sich in London gebildet hatte, das ausschließliche Recht, von den Indianern in einer außerordentlich großen Gegend von Nordamerika Pelze und andere Waaren einzukaufen. Ob England ein wirkliches Souverainetätsrecht über jene Gegenden besaß, ist nicht recht klar; freilich war Niemand da, welcher das Recht bestritt, die Gesellschaft hat dagegen bis in die neueste Zeit die Rechtmäßigkeit des Gesenks behauptet und überdies ein gewisses Recht zu politischer Macht in Anspruch genommen, als sie die Niederlassung freier Ansiedler verhinderte. Was die Größe der Hudson-Bay-Gebiete betrifft, so beträgt sie über 2 Millionen engl. Quadratmeilen, mehr als zwanzigfach die von Großbritannien; Einige schätzen sie sogar über 3 Mill. Q.-M., so wenig weiß man von der unfruchtbaren Region zwischen Labrador im Osten und den Felsengebirgen im Westen. Mit Ausnahme eines kleinen Bezirks, Ruperts Land genannt, haben jene Gegenden gegenwärtig kaum irgend einen andern commerciellen Werth als den der pelztragenden Thiere, welche da umherschweifen. Wie es später mit den politischen Rechten der Gegend gehalten werden soll und wird, brauchen wir hier nicht weiter zu berühren; wir wollen uns nur mit dem eigenthümlichen Handel beschäftigen, der bisher da getrieben worden ist.

Die Pelzfelle also, die den nordamerikanischen Thieren abge-

jogen werden, um warme Kleidungsstücke für Europäer und Asiaten zu liefern, sind vorzugsweise die des Biberns, des Bären, des Hermelins, des Fuchses, des Luchses, des Marders, des Zitis, des Nerz (Mink, mink), der Bisamratte, der Nitter (nutria), des Raccun (Wachbär, Schupp), des Zobel und des Kaninchen und etwa des Seehundes. Diese Thiere werden theils geschossen, theils in Fallen gefangen; die getrockneten und sonst leicht zubereiteten Felle bilden die Rauchwaaren, mit denen die Hudson-Bay-Gesellschaft vorzugsweise handelt.

So viel über den Pelz, nun die Pelzjäger. Diejenigen, welche Coopers Romane gelesen haben, werden durchdrungen sein von der Poesie des Pelzjägers und Fallenstellers; der alte „Lederstrumpf“ ist ja ein Held, der überall zahllose Verehrer zählt. Die, welche Moores „Canadischen Bootsgesang“ lasen, kennen die Romantik der voyageurs der früheren Zeiten, welche die Rauchwaaren aus dem Innern des Landes auf dem Ottawaflusse herabbrachten und den Händlern in Montreal am St. Lorenz überlieferten. Seit jenen Zeiten haben sich die Dinge vielfach geändert, die Pelzjäger aber wird noch immer betrieben, nicht durch europäische Ansiedler; sondern hauptsächlich durch Eingeborene, die man Indianer nennt, weil man keinen bessern allgemeinen Namen für sie hat. Diese Indianer nun sind unvorsorgliche Leute, welche nicht darauf ausgehen, ganz besonders gute Geschäfte zu machen und sich auch nicht eben bemühen, ihre Lage zu verbessern. Die „Gesellschaft“ behauptet, die Indianer würden geradezu verhungern, wenn nicht Andere für sie dächten und sorgten; man darf nur nicht vergessen dabei, daß eben die Gesellschaft ein Interesse hat, die Indianer in Abhängigkeit zu erhalten. Man weiß sehr wohl, daß man die Eingeborenen abschließlich in Unkenntnis über den Werth der Pelzfelle in Europa erhält und daß man den Preis derselben nicht nach dem wirklichen Werthe, sondern nach den Bedürfnissen der Jäger bestimmt. In

*) Aus Nr. 22 der Wochenschrift „Aus der Fremde.“ (Leipzig, Ernst Reil.)